



KLETTERHALLE
LINZ / AUWIESEN

REGISTRIERUNGS- FORMULAR

KINDER UND JUGENDLICHE BIS 18 JAHRE

KLETTERHALLE LINZ / AUWIESEN

Auwiesenstraße 202, 4030 Linz • Mobil: +43 664 / 193 98 33 • Tel.: +43 732 / 77 18 43 • Mail: info@kletterhallelinz.at • www.kletterhallelinz.at  

Vorname: _____

Straße: _____

Nachname: _____

PLZ: _____

Geb.-Datum: _____

Ort: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB inklusive der Hallenordnung und den Sicherheitsbestimmungen gelesen und verstanden habe. Meine aufgenommenen personenbezogenen Daten werden lediglich firmenintern und im Falle eines Unfalles verwendet.

Ich bin über die mit dem Indoorklettersport (Bouldern, Selbstsicherungsgerät, Klettern: Toprope und Vorstieg) verbundenen Gefahren unterrichtet und erkläre in Eigenverantwortung zu handeln.

	JA	NEIN
Bouldern (Klettern ohne Seil in Absprunghöhe) Ich habe die Boulderregeln lt. Aushang im Büro verstanden.	☐	☐
Klettern mit Selbstsicherungsgerät Ich kann einen Klettergurt korrekt anlegen und mich mit zwei Verschlusskarabinern selbstständig anseilen.	☐	☐
Ich habe die Bedienungsanleitung der Toppas Selbstsicherungsgeräte verstanden.	☐	☐
Klettern (Toprope) Ich kann einen Klettergurt korrekt anlegen und mich mit zwei Verschlusskarabinern selbstständig anseilen.	☐	☐
Ich bin mit der ordnungsgemäßen Sicherungstechnik beim Toprope Klettern vertraut.	☐	☐
Klettern (Vorstieg) Ich kann mich mittels Achterknoten selbstständig anseilen.	☐	☐
Ich verfüge über eine korrekte Sicherungs- und Vorstiegstechnik.	☐	☐

Ich, als Erziehungsberechtigter/Begleitperson von _____ bin über die, das Klettern betreffenden Sachkenntnisse desjenigen informiert, weiters bin ich über die damit verbundenen Gefahren unterrichtet und erkläre mich damit einverstanden, dass obengenannter eigenverantwortlich und nur nach obigen Angaben entsprechend handelt.

Datum, Unterschrift: _____



KLETTERHALLE
LINZ / AUWIESEN

HALLENORDNUNG UND SICHERHEITS- BESTIMMUNGEN

Es darf erst NACH dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert, gesichert bzw. betreut werden. Bei Minderjährigen, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. einer Betreuungsperson erforderlich.

Kindern unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Klettern ist mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Das seilfreie Klettern (bouldern) ist nur an den dafür vorgesehenen Boulderwänden gestattet. Im Bereich der Vorstiegs- und Topropewände darf nicht gebouldert werden.

Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhten Sturzrisiken verbunden. Jede/r Kletternde/r ist für die von ihr/ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.

Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.

In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen!

Das Klettern in Straßenschuhen, barfuss oder in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Der Betreiber, seine Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln.

Tritte, Griffe, Haken, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen und Toppasseile dürfen von Benutzern der Anlage weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden.

Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung der Kletterhalle ausgeschlossen werden. Der entrichtete Eintrittspreis kann durch diesen Ausschluss nicht zurückgefordert werden.

Kurse dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber der Kletterhalle abgehalten werden.

Es müssen die Kletterregeln der Naturfreunde Österreichs, „CHECK & CLIMB“ und „Sicher Klettern“, sowie die Bedienungsanleitung des Selbstsicherungsgerätes (Toppas) lt. Aushang eingehalten werden.
